

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2020
Stellenschaffungen in der Abteilung Immobilienervice**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16598

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Haushaltsplan 2020 Eckdatenbeschluss am 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) Controlling des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2020
Inhalt	Mittelbereitstellung für die Schaffung von 3,5 VZÄ im Kommunalreferat (KR), Abteilung Immobilienervice (IS) für die Bewältigung komplexerer und zeitintensiverer Aufgaben bei IS in den Sachgebieten Grundstücksverkehr Nord und Anmietung sowie dem Geschäftsbereich Städtebauliche Projektentwicklung.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	dauerhaft: 123.480,- €/Jahr befristet für die Jahre 2020 mit 2024: 133.005,- €/Jahr einmalig in 2020: 7.000,- €
Entscheidungs- vorschlag	Das KR wird beauftragt, die Einrichtung von vier Stellen (3,5 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat (POR) zu veranlassen. Das KR wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 123.480,- €, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 133.005,- € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 7.000,- € anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Stellenschaffung SP, Stellenschaffung GV/N, Stellenschaffung Anmietung, Bayernkaserne, Städtische Kliniken
Ortsangabe	München

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass	1
1.1 Stellenschaffung Bayernkaserne (KomR-46)	1
1.2. Stellenschaffung Anmietung (KomR-40)	2
1.3 Stellenschaffung Kliniken (KomR-43)	2
2. Stellenbedarf	3
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung	3
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten	3
2.1.1.1 Bayernkaserne	3
2.1.1.2 Anmietung	3
2.1.1.3 Kliniken	4
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen	4
2.1.2.1 Bayernkaserne	4
2.1.2.2 Anmietung	4
2.1.2.3 Kliniken	4
2.1.3 Bemessungsgrundlage	5
2.1.3.1 Bayernkaserne	5
2.1.3.2 Anmietung	5
2.1.3.3 Kliniken	5
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	5
2.2.1 Bayernkaserne	5
2.2.2 Anmietung	5
2.2.3 Kliniken	5
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf	6
2.3.1 Bayernkaserne	6
2.3.2 Anmietung	6
2.3.3 Kliniken	6
3. Entscheidungsvorschlag	6
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	6
4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	6
4.2. Finanzierung	7
5. Beteiligung anderer Referate	7
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	7
8. Beschlussvollzugskontrolle	7

II. Antrag der Referentin 8**III. Beschluss** 8

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2020
Stellenschaffungen in der Abteilung Immobilienervice**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16598

2 Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadtkämmerei
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Am 24.07.2019 legte die Vollversammlung im Rahmen des Beschlusses über die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310 die Eckpunkte zum Haushaltsplan 2020 (Eckdatenbeschluss) fest. Im nächsten Schritt werden mit dieser Sitzungsvorlage die im Eckdatenbeschluss genehmigten Finanzmittel beantragt.

Im Sinne einer effizienten Abwicklung erfolgt die Beantragung der Ausweitungen, die die Abteilung IS im KR betreffen, größtenteils im Rahmen dieser Sitzungsvorlage. Sofern eine umfängliche Sachverhaltsdarstellung nötig ist, werden einzelne Ausweitungen in gesonderten Sitzungsvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

1.1 Stellenschaffung Bayernkaserne (KomR-46)

Das KR hat 2011 die ehem. Bayernkaserne vom Bund übernommen. Auf dem Kasernenareal wird ein kompletter neuer Stadtteil für bis zu 15.000 Einwohner entstehen. Der entsprechende Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 ist seit dem 10.04.2019 rechtskräftig. Seit der Übernahme durch die Landeshauptstadt München (LHM), und noch bis zur endgültigen Realisierung des Bebauungsplans, ist das Areal mit diversen, ständig wechselnden Zwischennutzungen belegt: Unterbringung Geflüchteter,

Unterbringung Wohnungsloser, Unterbringung von Kälteopfern, medizinische Erstversorgung von Geflüchteten.

Diese Zwischennutzungen erfordern fortlaufend umfangreiche Um- und Anpassungsarbeiten an den Gebäuden und Versorgungseinrichtungen, die Koordination der vorhandenen unterschiedlichen Nutzungen und Nutzer sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der allgemeinen Sicherheit auf dem gesamten Gelände. Parallel zur Zwischennutzung wurde bereits seit 2015 mit der Freimachung nicht genutzter Kasernenbereiche begonnen. Die bereits angelaufenen Abbruchmaßnahmen mit allen damit verbundenen Aufgaben (Planung, ökologische Begleitung, Baumschutz, Kampfmittelproblematik, Baustellenlogistik etc.) wurden bisher, wie auch die Zwischennutzungen, durch den Geschäftsbereichsleiter IS, Städtebauliche Projektentwicklung (SP) und Mitarbeiter aus dem Sachgebiet IS, Städtebauliche Projektentwicklung, Kasernen und Großprojekte (SP-KG) unter Zuhilfenahme externer Büros sichergestellt.

Seit Inkrafttreten des Bebauungsplans bekommt nun die Grundstücksfreimachung deutlich mehr Anteil am Projekt. Mit den nun forcierten Maßnahmen zur Freimachung unter Beibehaltung umfangreicher Zwischennutzungen noch bis voraussichtlich 2023 und den vermehrt hinzukommenden Koordinierungsaufgaben in Bezug auf die künftigen Beteiligten im Zuge der Neubebauung (Baureferat (BAU), Investoren, Bauträger, Firmen) ist die bisherige, bereits an der Kapazitätsgrenze angelangte, Personalausstattung nicht mehr vertretbar. Verstärkt wird dies noch durch die deutlich verschärfte Kampfmittelproblematik auf Grund der vormaligen militärischen Nutzung und die erhöhten Anforderungen an eine nachhaltige Grundstücksfreimachung (Materialrecycling). Eine Personalaufstockung um zwei Ingenieure ist dringend erforderlich. Der Bedarf wird durch die Größenordnung des Projekts, mit Projektkosten im Verantwortungsbereich von IS-SP-KG für 2019 bis 2025 in Höhe von 110.407.689 € unterstrichen.

1.2 Stellenschaffung Anmietung (KomR-40)

Die Raumbedarfsdeckung durch Fremdobjekte und deren Mietvertragsverwaltung erfolgt durch den Anmietbereich bei KR-IS. Die benötigten Räume und Flächen werden zentral für die gesamte Stadtverwaltung sowohl für Pflichtaufgaben als auch für freiwillige Aufgaben angemietet. Nachdem die LHM kaum eigene Flächen für die Stadtverwaltung zur Verfügung stellen kann, ist der Bedarf an Fremdobjekten stets hoch. Dabei werden die Anforderungen der Anmietung in dem schon seit Jahren bestehenden Vermietermarkt in München immer größer. Zudem sind die Fallzahlen entsprechend dem ungebremsen Wachstum der Stadtverwaltung und deren hohen kulturellen und sozialen Engagements der letzten 10 Jahre - unabhängig vom mfm - gestiegen. Ohne Berücksichtigung der Anmietungen für Flüchtlinge und Wohnungslose (hierfür gab es Personalzuschaltungen) sind die Anmietungsflächen in dem Zeitraum vom 31.12.2008 bis zum 31.12.2018 von 359.216 m² um 496.403 m² auf 855.619 m² gestiegen.

1.3 Stellenschaffung Kliniken (KomR-43)

Aktuell ist an fünf Klinikstandorten das bestehende Erbbaurecht zu betreuen und zu überwachen, Anpassungen des Erbbaurechts im Rahmen von Um- und Neubauten vorzunehmen, die Beurkundung von Änderungen des Erbbaurechtsumgriffs und die Bestellung von Dienstbarkeiten zu veranlassen und durchzuführen sowie die Zustimmung zu Ver-

mietungen zu erteilen. Darüber hinaus ist aufgrund der Nutzungsaufgabe von denkmalgeschützten Bestandsobjekten der München Klinik (MüK) die Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten und Betreuung der Nachnutzungen auf von der MüK nicht mehr genutzten Flächen erforderlich.

Bei der Neugründung der MüK im Jahr 2004 wurde ein Erbbaurecht bestellt. In den Folgejahren waren lediglich die üblichen Arbeiten zur Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Erbbaurechtsvertrages bzw. die Prüfung hinsichtlich eines etwa zu zahlenden Erbbauzinses sowie Zustimmungen zu Vermietungen zu erledigen.

Im Rahmen des Sanierungsumsetzungskonzeptes für die MüK wurden jedoch weitere Aufgaben auf das KR übertragen: Erstellen einer Nachnutzungsstudie für die freiwerdenden Flächen, Grundstücks- und Gebäudeuntersuchungen, Machbarkeitsstudie für Reha-Einrichtung und Grundschule, Ausschreibung von Bestandsgebäuden u. a.

Die Stelle ist derzeit von einer Teilzeitkraft mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (20 Std./Woche) besetzt. Wegen der deutlichen Aufweitung des Aufgabenspektrums im Zusammenhang mit den zu erarbeitenden Nachnutzungen an den verschiedenen Klinikstandorten sind diese Arbeiten im Rahmen einer Teilzeittätigkeit nicht mehr zu bewältigen.

2. Stellenbedarf

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

2.1.1.1 Bayernkaserne

Für die unter Ziff. 1.1 beschriebene Aufgabe sind 4,0 VZÄ im Sachgebiet IS-SP-KG eingesetzt: 1 VZÄ Architekt/Bauingenieur E12 (unbefristet), 1 VZÄ Teamassistent E8 (befristet bis 31.12.2022), 2,0 VZÄ Hausmeister E4 (befristet bis 31.12.2022). Tatsächlich sind aber zusätzlich der Geschäftsbereichsleiter Städtebauliche Projektentwicklung A16 (bereits zweimalige Dienstzeitverlängerung) und ein weiterer Bauingenieur E11 aus dem Sachgebiet zu 100% durch das Projekt gebunden.

2.1.1.2 Anmietung

Aufgrund der aktuellen Überlastungssituation im Anmietbereich wurde eine Stellenbemessung durchgeführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass für den gesamten Anmietbereich (ohne Anordnungsmanagement) ein Personalbedarf von 16,0 VZÄ besteht. Abzüglich des bestehenden Personals von 11,0 VZÄ ergibt sich somit ein ungedeckter Mehrbedarf von 5,0 VZÄ. Zudem wurde errechnet, dass bei einer Neuanmietung von jeweils 62.145 m² zusätzlich 1,0 VZÄ beim Anmietbereich notwendig ist. Unabhängig hiervon wurden im letzten Eckdatenbeschluss 1,0 VZÄ für die Anmietberatung von Vereinen und 3,0 VZÄ für die beim mfm unberücksichtigten technischen Vertragsverhandlungen beantragt. Die im Eckdatenbeschluss erfolgte Kürzung auf nur 1,0 VZÄ für die technische Projektsachbearbeitung stellt die Anmietung vor große Schwierigkeiten. Nachdem mit nur 1,0 VZÄ die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung bei der technischen Projektsachbearbeitung nicht möglich ist, soll aufgrund des starken Personaldefizits im Anmietbereich zu-

nächst eine Spezialistenstelle (1,0 VZÄ) im Verwaltungsdienst, 3. QE, Stellenwertigkeit A12/E11 geschaffen werden, der u. a. die Beauftragung von technischen Dienstleistern obliegt. Somit wird der Entscheidung des Stadtrates vom 24.07.2019 zur Schaffung von 1,0 VZÄ Rechnung getragen. Aufgrund der oben (Ziff. 1.2) dargestellten Entwicklungen im Anmietgeschäft ist festzuhalten, dass der Personalbedarf im Moment nur unzureichend gedeckt ist. Entsprechend den Stellenbemessungsverfahren ist hier eine signifikante Ausweitung erforderlich, die baldmöglichst, spätestens aber zum Eckdatenbeschluss 2021, angemeldet wird.

2.1.1.3 Kliniken

Gemäß Stellenplan ist für die unter Ziff. 1.3 beschriebene Aufgabe 0,5 VZÄ im Sachgebiet IS, Kaufmännische Dienstleistungen, Grundstücksverkehr Nord eingesetzt. Die zusätzlich zu schaffende Stelle (1,0 VZÄ) im Verwaltungsdienst, 3. QE, Stellenwertigkeit A11/E10 ist aufgrund der deutlichen Aufgabenausweitung im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Erbbaurechts der MÜK erforderlich. Aktuell wird ein Teil der Aufgaben durch die Sachgebietsleitung aufgefangen.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen

2.1.2.1 Bayernkaserne

Die zusätzlich zu schaffenden Stellen sind aufgrund der deutlichen Aufgabenforcierung und der Tatsache, dass die Stelle der Geschäftsbereichsleitung dem Projekt künftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird, bis zum Abschluss des Projekts voraussichtlich 2025 dringend erforderlich. Das KR hat im Eckdatenbeschluss hierfür 2,0 VZÄ, befristet bis 31.12.2024 angemeldet, der Stadtrat hat davon 1,5 VZÄ befürwortet. Die Stellen sind im technischen Dienst, 3.QE, Stellenwertigkeit A12/E12 zu schaffen.

2.1.2.2 Anmietung

Wie unter Ziffer 2.1.1.2 dargestellt, besteht ein Personalbedarf von 5,0 VZÄ im Bereich der Anmietung. Durch die im Eckdatenbeschluss genehmigte Stelle ist der Personalbedarf, insbesondere in der technischen Projektsachbearbeitung daher weiterhin nur unzureichend gedeckt.

2.1.2.3 Kliniken

Der zusätzliche Stellenbedarf im Bereich der Kliniksachbearbeitung ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass die damit zusammenhängenden Aufgaben sich deutlich über die alleinige Bearbeitung, Betreuung und Verwaltung des Erbbaurechts mit der MÜK hinaus ausgeweitet haben. So sind nun im Zusammenhang mit der Aufhebung des Erbbaurechts an Teilflächen auch Nachnutzungen und Entwicklungsstudien sowie Masterplanungen zu bearbeiten.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

2.1.3.1 Bayernkaserne

Ein Stellenbemessungsverfahren wurde wegen der Befristung der neu zu schaffenden Stellen nicht durchgeführt.

2.1.3.2 Anmietung

Im Rahmen der Ermittlung des zusätzlichen Stellenbedarfs wurde ein Stellenbemessungsverfahren auf der Grundlage von analytischen Schätzungen durchgeführt. Der bisherige Arbeitsanfall wurde als Ausgangsbasis für die Schätzung verwendet. Die Stellenbemessung wurde vom POR als plausibel eingeschätzt. Die Stelle ist im nichttechnischen Dienst, 3. QE, Stellenwertigkeit A12/E11 zu schaffen.

2.1.3.3 Kliniken

Im Rahmen der Ermittlung des zusätzlichen Stellenbedarfs wurde ein Stellenbemessungsverfahren auf der Grundlage von analytischen Schätzungen durchgeführt. Der bisherige Arbeitsanfall wurde als Ausgangsbasis für die Schätzung verwendet. Die Stellenbemessung wurde vom POR als plausibel eingeschätzt.

Seitens des Kommunalreferates wird bestätigt, dass vor der Geltendmachung dieser zusätzlichen Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

2.2.1 Bayernkaserne

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung ist nicht gegeben. Ohne die Zuschaltung würde die weitere städtebauliche Entwicklung der ehem. Bayernkaserne deutlich behindert und das Entstehen dringend benötigten Wohnraums erheblich verzögert.

2.2.2 Anmietung

Eine Alternative zur Stellenschaffung besteht nicht. Anderenfalls können die genehmigten Raumbedarfe der Stadtverwaltung nur mit starken Verzögerungen bzw. gar nicht mehr gedeckt werden. Dadurch ergeben sich Leistungseinschränkungen in der Stadtverwaltung, die sich direkt auf die Münchner BürgerInnen auswirken. Die Möglichkeiten der Umverlagerung bzw. Priorisierung von vorhandenen Kapazitäten wurden bereits voll ausgeschöpft.

2.2.3 Kliniken

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung ist nicht gegeben. Ohne die Schaffung einer zusätzlichen Stelle ist die zeitnahe und zügige Bearbeitung von Nachnutzungen im Bereich der Klinikareale sowie ggf. erforderliche Änderungen des Erbbaurechtsvertrages nicht möglich. Eine Umverlagerung bzw. Priorisierung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

2.3.1 Bayernkaserne

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für 1,5 VZÄ bei IS-SP-KG ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des KR für den befristeten Zeitraum in den bereits zugewiesenen Flächen in der Denisstr. 2 bzw. im Baustellenbüro in der ehem. Bayernkaserne untergebracht werden. Es wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.

2.3.2 Anmietung

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf von 1,0 VZÄ bei IS-KD-AM soll ab sofort dauerhaft im Verwaltungsgebäude des KR am Standort Denisstr. 2 eingerichtet werden. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des KR in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Bürobedarf angemeldet.

2.3.3 Kliniken

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf von 1,0 VZÄ bei IS-KD-GV/N soll ab sofort dauerhaft im Verwaltungsgebäude des KR am Standort Denisstr. 2 eingerichtet werden. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht von IS in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.

3. Entscheidungsvorschlag

Das KR wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden sowie die Einrichtung von vier Stellen (3,5 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	123.480,--€ ab 2020	7.000,-- in 2020	133.005,-- von 2020 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Immobilienervice - KD (Produkt 34111720) • 1,0 VZÄ A12 • 1,0 VZÄ A11 Immobilienervice – SP (Produkt 94511600) • 1,5 VZÄ E12	63.590,--€ 57.090,--€	,--	,-- 133.005,--€ von 2020 bis 2024
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			,--

	dauerhaft	einmalig	befristet
<ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz 	2.800,--€	7.000,--€ in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,0		1,5

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das KR im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nrn. KomR-40, KomR-43 und KomR-46 der Liste der geplanten Beschlüsse des KR. Aufgrund der Berücksichtigung der aktuellen Jahresmittelbeträge ergibt sich gegenüber dem Eckdatenbeschluss, der auf pauschalen Beträgen basiert, eine betragsmäßige Differenz.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat sowie der Stadtkämmerei abgestimmt (siehe Anlagen).

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 123.480,- €, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 133.005,- € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 7.000,- € Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von vier Stellen (3,5 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.
Das Produktkostenbudget erhöht sich um 263.485,- €, davon sind 263.485,- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Bürobedarf auslösen.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienservice - GV/N

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
KR-IS-ZA
KR-IS-SP-KG
KR-IS-AM
KR-GL 1
KR-GL 2
z.K.

Am _____